

Datenschutzhinweise für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Umfrage

Die Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus des Bundeskriminalamtes führt gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund eine Befragung mit dem Titel „Kommunales Monitoring zu Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amts- und Mandatsträger*innen“ durch.

Die in der Befragung hinterlegten Daten werden von der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus beim Bundeskriminalamt gespeichert und dort für wissenschaftliche Zwecke in aggregierter Form verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.

1. Inhalt dieser Hinweise

Mit diesen Datenschutzhinweisen erläutern wir Ihnen unseren Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten, wenn Sie an unserer Umfrage „Kommunales Monitoring zu Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amts- und Mandatsträger*innen“ teilnehmen. Zudem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach der Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO).

2. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Sollten Sie Fragen zum Thema Datenschutz haben, können Sie sich entweder an die zuständige Mitarbeiterin (Kirsten Eberspach – kommunalmonitor@bka.bund.de) oder an den Datenschutzbeauftragten des Bundeskriminalamts wenden.

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist das

Bundeskriminalamt
Der Datenschutzbeauftragte
65173 Wiesbaden
Fax: +49 (0)611 55-45641
E-Mail: DS-Recht@bka.bund.de

3. Datenempfänger

Innerhalb des Bundeskriminalamts haben nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten, die für die Durchführung der Befragung zuständig sind.

Eine Übermittlung oder Verarbeitung Ihrer Daten in Länder außerhalb der EU findet nicht statt.

4. Rechtsgrundlage

Soweit wir für die Verarbeitung personenbezogener Daten Ihre Einwilligung einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des BKA erforderlich, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage.

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Sofern Sie eine Einwilligung in die Nutzung Ihrer Daten für die Umfrage erteilt haben, ist Rechtsgrundlage für die entsprechende Nutzung Ihre Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Die Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

5. Ihre Rechte

Sie haben gegenüber dem BKA folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- **Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO**
Mit dem Recht auf Auskunft erhält der Betroffene eine umfassende Einsicht in die ihn angehenden Daten und einige andere wichtige Kriterien wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 34 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.
- **Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO**
Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, unrichtige ihn angehende personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.
- **Recht auf Berichtigung und Löschung, Art. 17 DSGVO**
Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die ihn angehenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche

Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in § 35 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO**
Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, eine weitere Verarbeitung der ihn angehenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechtswahrnehmungen durch den Betroffenen ein.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO**
Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, die ihn angehenden personenbezogenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format vom Verantwortlichen zu erhalten, um sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen weiterleiten zu lassen. Gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 2 DSGVO steht dieses Recht aber dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient.
- **Recht auf Widerruf der Einwilligung, Art. 13 und 14 DSGVO**
Soweit die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit a Datenschutz-Grundverordnung) erfolgt, können Sie diese jederzeit für den entsprechenden Zweck widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund Ihrer getätigten Einwilligung bleibt bis zum Eingang Ihres Widerrufs unberührt.

Ihnen steht zudem gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde (Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) zu.

Bitte teilen Sie uns auf der letzten Seite der Umfrage Ihre Einwilligung im Sinne Art. 7 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) zu der in diesem Schreiben benannten Datenverarbeitung mit. Die Einwilligung kann von Ihnen zu jeder Zeit durch eine formlose Mail an (kommunalmonitor@bka.bund.de) widerrufen werden.